

# ***Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte***



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller\*in: KV Berlin-Mitte  
Beschlussdatum: 25.04.2017

## **Änderungsantrag zu WB-FM-01**

### **Von Zeile 130 bis 132:**

endlich umsetzen. Damit Deutschland seine Zusagen bis 2021 einhält, werden wir die **Entwicklungshilfe** **Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit** jedes Jahr erhöhen. Das wäre auch eine Politik, die Fluchtursachen bekämpft.

## **Begründung**

Die Länder und Organisationen, mit denen die Bundesregierung entwicklungspolitisch zusammenarbeitet, sollten nicht als Empfänger von Hilfsleistungen, sondern als gleichberechtigte Partner betrachtet werden. Die Ziele der Zusammenarbeit werden gemeinsam festgelegt, die Maßnahmen werden gemeinsam geplant und durchgeführt, und auch die Verantwortung für Erfolge und Misserfolge wird gemeinsam getragen. Die Partner beteiligen sich außerdem in vielen Fällen an der Finanzierung der Programme. Der Begriff Entwicklungszusammenarbeit beschreibt diese intensive Partnerschaft viel besser als der früher übliche Begriff Entwicklungshilfe.

Quelle: <https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/entwicklungszusammenarbeit.html>